

Für die Beurteilung der Umweltverträglichkeit einer Veranstaltung ist das Abfallmanagement ein entscheidendes Kriterium. Sauberkeit und Abfallentsorgung sind erhebliche Kostenfaktoren. Bepfandetes Mehrweggeschirr reduziert das Müllaufkommen, trägt zur Sauberkeit des Veranstaltungsgeländes bei und senkt Reinigungs- und Entsorgungskosten. Es ist ein sichtbares Zeichen dafür, wie ernst der Veranstalter den Umweltschutz nimmt, und sorgt für ein gutes Image bei Gästen, Nachbarschaft und in den Medien.

1. Abfallvermeidung, Abfalltrennung und -entsorgung

Der Veranstalter ist dafür **verantwortlich**, dass alle nicht vermeidbaren Abfälle der Veranstaltung ordnungsgemäß erfasst und entsorgt werden, auch wenn er Fachfirmen mit der Erledigung dieser Aufgaben beauftragt.

a) Abfallvermeidung und Mehrweggebot

Abfälle sind in erster Linie zu vermeiden und in zweiter Linie zu verwerten. Abfallvermeidung hat in den einschlägigen Bundes- und Landesgesetzen (z.B. Kreislaufwirtschaftsgesetz, Bayerisches Abfallwirtschaftsgesetz) oberste Priorität und steht in einem ökologischen Abfallkonzept an erster Stelle.

Mehrweggebot

Stadt Nürnberg
Abfallwirtschaftsbetrieb
Stadt Nürnberg (ASN)
Am Pferdemarkt 27
90439 Nürnberg
Telefon:
0911-231-3232
Abfallberatung:
0911-231-4677 o. -77481
(Mo.-Do. vormittags)
E-Mail:
asn-veranstaltungen@stadt.nuernberg.de
www asn.nuernberg.de

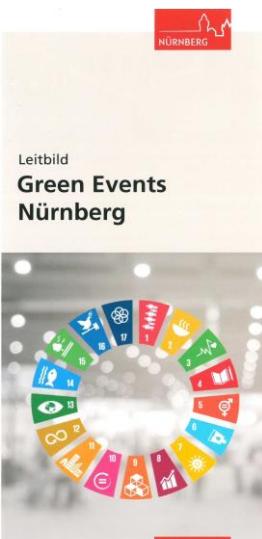
 asn.nuernberg

Mehrweg ist aus Gründen der Abfallvermeidung in der Abfallwirtschaftssatzung (AbfS) der Stadt Nürnberg verankert.

Gemäß § 7 Abs. 3 AbfS dürfen bei Veranstaltungen in öffentlichen Einrichtungen und auf Grundstücken der Stadt (einschließlich öffentlicher Verkehrsflächen) Speisen und Getränke nur in pfandpflichtigen und wiederverwendbaren Behältnissen und mit wiederverwendbaren Bestecken abgegeben werden, soweit nicht Gründe der öffentlichen Sicherheit und Ordnung entgegenstehen.

Pfandsystem

Die Erhebung von Pfand in ausreichender Höhe auf die Behältnisse für Speisen und Getränke garantiert eine hohe Rücklaufquote.



Wiederverwendung

Wiederverwendbar sind Behältnisse und Bestecke, wenn sie, nach einer umweltschonenden Reinigung, wieder für denselben Zweck verwendet werden können, für den sie hergestellt oder in Verkehr gebracht wurden. D. h. die zum Einsatz kommenden Tassen, Gläser, Becher, Flaschen, Teller und Bestecke müssen nach umweltschonender Reinigung wieder zweckentsprechend genutzt werden können.

Abgabe von Speisen und Getränken

Traditionelle Mehrwegbehältnisse sind aus Glas und Porzellan, Bestecke aus Metall. Ihr Gebrauch wird empfohlen, wenn kein hohes Bruchrisiko besteht. (In der Regel bei Veranstaltungen mit Sitzgelegenheiten und in Bereichen, die vom Besucherstrom abgeschirmt sind).

Andernfalls sind Mehrwegbehältnisse aus bruchunempfindlichen Kunststoffen (z.B. Polypropylen und Melamin) geeignete Alternativen.

Die Verwendung von sogenannten kompostierbaren Bio-Einweggeschirr und Bestecken entspricht **nicht** dem Mehrweggebot der Stadt Nürnberg.

Für Veranstaltungen oder Verpflegungsstände ohne Sitzgelegenheit, kleinere Mahlzeiten oder Feste mit viel Bewegung bei den Gästen, bietet sich der Verzicht auf jegliches Geschirr an. Hier kann das Essen mit einer Serviette oder in leichten Tüten aus Pergamentersatzpapier verkauft werden.

b) Abfalltrennung

Abfälle zur Beseitigung (= Abfälle, die nicht verwertet werden können= Restabfälle) und Abfälle zur Verwertung (= Abfälle, die wiederverwendet/recycelt werden können) sind **bereits vor Ort getrennt** voneinander zu sammeln.

Abfälle, von denen eine Gefahr ausgehen kann, u.a. auch Gasflaschen, müssen getrennt voneinander und von anderen Abfällen erfasst und entsorgt werden.

c) Abfälle zur Beseitigung

Alle Restabfälle der Veranstaltung müssen bereits auf dem Veranstaltungsgelände getrennt von allen anderen Abfällen erfasst werden und sind bei der **Müllverbrennungsanlage (MVA) der Stadt Nürnberg** anzuliefern/ zu überlassen.

Gemäß § 4 Abs. 2 AbfS ist jeder Anschlusspflichtige und jeder sonstige Abfallbesitzer bzw. -erzeuger verpflichtet, im Rahmen des Anschlusszwanges die auf dem Grundstück oder die sonst bei ihm angefallenen überlassungspflichtigen Abfälle der städtischen Einrichtung zur Abfallentsorgung satzungsgemäß zu überlassen (Benutzungzwang).

d) Abfälle zur Verwertung

Wertstoffe wie Papier/Pappe/Karton, Glas, Kunststoffe, Metalle, Holz, Bioabfälle und Textilien sind bereits vor Ort jeweils getrennt voneinander zu sammeln und anschließend in die Verwertung (Vorbereitung zur Wiederverwendung, Recycling) zu geben.

Nur wenn die rechtlich definierten Voraussetzungen vorliegen, ist es zulässig Abfälle gemischt zu sammeln. Verwertbare Abfallgemische sind grundsätzlich zur nachträglichen Sortierung bei einer Vorbehandlungsanlage anzuliefern, um die Verwertung möglichst vieler Stoffe zu gewährleisten.

e) Abfallkonzepte und -berichte

Der Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg (ASN) kann jederzeit Abfallkonzepte und –berichte gesondert und direkt vom Veranstalter anfordern.

Dann gilt:

Dem ASN ist **spätestens 4 Wochen vor Beginn der Aufbauphase ein schriftliches Abfall- und Entsorgungskonzept** mit den geplanten Maßnahmen zur Abfallvermeidung und zur ordnungsgemäßen Erfassung und Entsorgung aller zu erwartenden Abfälle vorzulegen.

Dem ASN ist **spätestens bis 6 Wochen nach Abbauende ein schriftlicher Abfallmengenbericht** mit Angaben zu allen angefallenen Abfallarten und –mengen und zu den belieferten Sortier-, Verwertungs- und Beseitigungsanlagen vorzulegen.

Konzept und Bericht müssen den Aufbau, die gesamte Laufzeit und den Abbau, alle genutzten Flächen und sämtliche Abfallanfallstellen und Beteiligte umfassen.

Die ordnungsgemäße Entsorgung des gesamten Restabfalls/Abfall zur Beseitigung durch direkte Anlieferung bei der städtischen Müllverbrennungsanlage ist mit **Kopien der Liefer- und Wiegescheine** nachzuweisen. Diese sind dem Abfallmengenbericht beizulegen.

2. Müllverbrennungsanlage der Stadt Nürnberg (MVA)

Vor einer Direktanlieferung bei der Müllverbrennungsanlage müssen dem Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg (ASN) bestimmte Informationen übermittelt werden. **Mindestens eine Woche vor Veranstaltungsbeginn** ist dort eine **Entsorgungsbewilligung** zu beantragen. Nähere Auskünfte dazu erteilt die gewerbliche Abfallberatung, Tel.: 0911/231-4025, E-Mail: asn-gewerbeabfallberatung@stadt.nuernberg.de MVA: Hintere Marktstr. 4, 90441 Nürnberg, Tel.: 0911/231-7800 (Waage)

3. Abfallbehälter, Mulden, Müllpressbehälter, Restmüllsäcke

Abfallbehälter, Mulden und Müllpressbehälter in verschiedenen Größen können beim ASN geordert werden. Lieferung, Leerung und Abholung erfolgen in der Regel nur von Montag bis Freitag während der üblichen Geschäftszeiten.

Abfallbehälter

Schriftliche, elektronische oder telefonische Bestellungen können Sie an den Behälterservice des ASN richten.

Tel.: 0911/ 231-4014 o.-4024, E-Mail: behaelterservice@stadt.nuernberg.de oder direkt über „Mein Nürnberg“ [Online-Dienste Abfallwirtschaft Nürnberg - Abfallwirtschaft Stadt Nürnberg](#)

Mulden und Müllpressbehälter

Schriftliche, elektronische oder telefonische Bestellung über den Containerdienst des ASN: Tel.: 0911/ 231-4017, E-Mail: asn-fahrdienst@stadt.nuernberg.de

Restmüllsäcke

Die Restmüllsäcke der Stadt Nürnberg (60 Liter) sind bei den Wertstoffhöfen und den Bürgerämtern (Nord, Ost und Süd) erhältlich. Gebühr: 5,40 Euro pro Sack (Stand 2024).

4. Ihr direkter Ansprechpartner – die ASN Abfallberatung

Für weitere Auskünfte und zur Unterstützung bei der Planung steht Ihnen die **Abfallberatung** der Stadt Nürnberg gerne zur Verfügung:
Tel.: 0911/231-4677 oder -77481;
E-Mail: asn-veranstaltungen@stadt.nuernberg.de;
Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg, Am Pferdemarkt 27, 90439 Nürnberg.

5. Weitere Tipps, Hinweise und Links

- Abfallwirtschaftssatzung und Abfallgebührensatzung der Stadt Nürnberg veröffentlicht unter: www asn.nuernberg.de
- Gewerbeabfallverordnung und Kreislaufwirtschaftsgesetz zu finden unter: Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz www bmuv.de und Bayerisches Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz www stmuv.bayern.de.
- Leitfaden für die nachhaltige Organisation von Veranstaltungen des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz: <https://www bmuv.de/publikation/leitfaden-fuer-die-nachhaltige-organisation-von-veranstaltungen/>
- ferner empfehlen wir bei der Planung einer Veranstaltung das Leitbild der Stadt Nürnberg, Umweltreferat, „Green Events“ zu beachten, zu finden unter Stadt Nürnberg-Umweltreferat http://www nuernberg.de/imperia/md/umweltreferat/dokumente/flyer_green_events.pdf